



K U N D M A C H U N G

Die Gemeinde Längenfeld vergibt auch im heurigen Schuljahr wieder Schulbeihilfen, einschließlich ab dem 9. Schuljahr, an SchülerInnen aus der Gemeinde Längenfeld. (weiterführende Schulen – keine Berufsschule)

Diese Schulbeihilfe ist eine Beihilfe für Schüler (Heimschüler), die eine auswärtige Schule besuchen.

Grundvoraussetzung für die Vergabe ist der positive Abschluss im vorhergehenden Schuljahr (2023/2024).

Diese Beihilfe wird nicht an Fahrschüler oder Studenten von Universitäten und Hochschulen vergeben.

**Ansuchen für Schulbeihilfen für das abgelaufene
Schuljahr 2023/2024 sind bis längstens**

28. März 2025

**unter Beischluss des letzten positiven Zeugnisses und einer
Heimbestätigung im Gemeindeamt Längenfeld einzubringen.**

Der Gemeinderat behält sich die Vergabe dieser Schulbeihilfe in jedem Einzelfall vor.

Der Bürgermeister:
Grüner Richard

*Angeschlagen am: 07.03.2025
Abgenommen am: 28.03.2025*